

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 11. Oktober 1956

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung  
Donnerstag, den 18. Oktober 1956, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 20. und 27. September 1956
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn
- 4) Vereidigung von Frau Stadträtin Brodersen  
nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes
- 5) Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung  
1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-  
Holstein - - Drs. 556 -  
Oberbürgermeister
- 6) Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld  
für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel - Drs. 545 -  
Stadtrat Borchert
- 7) Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle - Drs. 532 -  
Stadtrat Engert

- 8) Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes - Drs. 518 -
- 9) Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm - Drs. 526 -  
Stadtrat Engert
- 10) Ausbau von Räumen in der Handwerker- und Industrie-Berufsschule - Drs. 527 -  
Stadtrat Engert
- 11) Neubau einer Volksschule am Gaußplatz - Drs. 557 -  
Stadtrat Engert  
- Material wird nachgereicht -
- 12) Anmietung und Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstraße 29 - Drs. 537 -  
Stadtrat Dr. Meier-Bant
- 13) Instandsetzung des Personalhauses der Städtischen Krankenanstalt - Drs. 543 -  
Stadtrat Schubert
- 14) Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle Gaarden - Drs. 555 -  
Stadtrat Kowalewsky
- 15) Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 558 -  
Stadtpräsident  
- Material wird nachgereicht -
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf von Industriegelände an der Eckernförder  
Chaussee/Ecke Mühlenweg  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 505 -
- 2) Ankauf von 2 Grundstücken in Mönkeberg  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 540 -
- 3) Ankauf Schloßgarten 9/10  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 548 -
- 4) Neubau einer Privatklinik in Kiel-Elmschenhagen,  
Bauherr Dr. med. Liebold und Frau  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 506 -
- 5) Aufnahme eines Darlehens zum Ankauf von Dauer-  
kleingartenland  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 541 -
- 6) Ermächtigung des Intendanten zum Abschluß von  
Dienstverträgen für die Spielzeit 1957/58  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 552 -
- 7) 2. Nachtragsvoranschlag 1956 der Kieler Spar-  
und Leihkasse  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 554 -
- 8) Verschiedenes

Dr. S i e v e r s



Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 11. Oktober 1956

1+2  
ab 11.10.56

V.

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 18. Oktober 1956, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - - -

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 20. und 27. September 1956
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn
- 4) ~~Verabschiedung von Frau Stadtschulrätin Jensen und Einführung von Stadtschulrat Dr. Hoffmann und Stadtrat Langbehn~~
- 5) Vereidigung von Frau Stadträtin Brodersen nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes
- 6) Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung 1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein -  
Oberbürgermeister - Drs. 556 -
- 7) Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel  
Stadtrat Borchert - Drs. 545 -
- 8) Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle  
Stadtrat Engert - Drs. 532 -

- Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes - Drs. 518 -
- Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm - Drs. 526 -  
Stadtrat Engert
- Ausbau von Räumen in der Handwerker- und Industrie-Berufsschule - Drs. 527 -  
Stadtrat Engert
- Neubau einer Volksschule am Gaußplatz - Drs. 557 -  
Stadtrat Engert
- Anmietung und Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstraße 29 - Drs. 537 -  
Stadtrat Dr. Meier-Bant
- Instandsetzung des Personalhauses der Städtischen Krankenanstalt - Drs. 543 -  
Stadtrat Schubert
- Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle Gaarden - Drs. 555 -  
Stadtrat Kowalewsky
- Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 558 -  
Stadtpräsident  
- Material wird nachgereicht -
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf von Industriegelände an der Eckernförder  
Chaussee/Ecke Mühlenweg  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 505 -
- 2) Ankauf von 2 Grundstücken in Mönkeberg  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 540 -
- 3) Ankauf Schloßgarten 9/10  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 548 -
- 4) Neubau einer Privatklinik in Kiel-Elmschenhagen,  
Bauherr Dr. med. Liebold und Frau  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 506 -
- 5) Aufnahme eines Darlehens zum Ankauf von Dauer-  
kleingartenland  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 541 -
- 6) Ermächtigung des Intendanten zum Abschluß von  
Dienstverträgen für die Spielzeit 1957/58  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 552 -
- 7) 2. Nachtragsvoranschlag 1956 der Kieler Spar-  
und Leihkasse  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 554 -
- 8) Verschiedenes



- 2) An  
a) die Kieler Nachrichten  
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung: Sitzung Donnerstag, den 18.10.56, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:  
1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 20. und 27.9.56. 2. Mitteilungen. 3. Verpflichtung eines neuen Ratsherrn. ~~4. Verabschiedung von Frau Stadtschulrätin Jensen und Einführung von Stadtschulrat Dr. Hoffmann und Stadtrat Langbehn.~~ 5. Vereidigung von Frau Stadträtin Brodersen nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes. 6. Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung 1956 des Deutschen Städtetages- Landesverband Schleswig-Holstein - 7. Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel. 8. Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle. 9. Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes. 10. Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm. 11. Ausbau von Räumen in der Handwerker- und Industrie-Berufsschule. 12. Neubau einer Volksschule am Gaußplatz. 13. Anmietung und Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstraße 29. 14. Instandsetzung des Personalhauses der Städtischen Krankenanstalt. 15. Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle Gaarden. 16. Umbesetzung von Ausschüssen. 17. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1.-3. Grundstücksangelegenheiten. 4. Bürgerschaftsangelegenheit. 5. Darlehensangelegenheit. 6. Personalangelegenheit. 7. 2. Nachtragsvoranschlag 1956 der Kieler Spar- und Leihkasse. 8. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. *ST*

4) ZdA.

*ga. Dr. Sievers*

(Dr. Sievers)

Der Punkt 4 der öffentlichen Sitzung ist im Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtpräsidenten gestrichen worden, da Frau Jensen und Dr. Hoffmann nicht an der Sitzung teilnehmen werden bzw. können.

*Kunze*

*J.S.  
Dr. 18.10.56*

*Kunze*  
11  
10.56



-5

Zu Punkt                      der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 10. Oktober 1956

Drucksache 556

Betrifft: Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung 1956  
des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-  
Holstein -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: a) Als stimmberechtigte Vertreter für die Mitgliederver-  
sammlung 1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband  
Schleswig-Holstein - werden gewählt:

1. . . . .
2. . . . .
3. . . . .
4. . . . .
5. . . . .
6. . . . .
7. . . . .
8. . . . .
9. . . . .
10. . . . .
11. . . . .

b) Als nichtstimmberechtigte Vertreter werden gewählt:

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Der Vorstand des Landesstädtetages hat die diesjährige Mitglieder-  
versammlung für Montag, den 19. November 1956, 9.45 Uhr, nach Lü-  
beck einberufen. Das Hauptreferat hat Herr Landesbankdirektor  
Hähnel, Kiel, übernommen, der über den Kommunalkredit sprechen  
wird. Außerdem soll auf dem Städtetag die Auswirkung der Steuer-  
senkung auf die Finanzlage der Gemeinden erörtert werden.

Nach § 4 der Satzung des Landesverbandes entsenden die Mitglied-  
städte auf angefangene 25.000 Einwohner je einen stimmberechtigten  
Vertreter in die Mitgliederversammlung. Für die Einwohnerzahl  
ist die letzte amtliche Volkszählung maßgebend. Danach entsenden

Kiel	=	11	Vertreter
Lübeck	=	10	Vertreter
Flensburg	=	5	Vertreter
Neumünster	=	3	Vertreter,

so daß sich die Mitgliederversammlung aus 29 stimmberechtigten Vertretern zusammensetzt. Als stimmberechtigte Vertreter können Mitglieder der Ratsversammlung und der Stadtverwaltung entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter soll aus Ratsherren bestehen. Zu den Mitgliederversammlungen können Gäste eingeladen werden.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 17. Oktober 1956

Zu Drucksache 556

Betr.: Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung  
1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband  
Schleswig-Holstein.

Es sind zur Wahl vorgeschlagen worden:

a) Als stimmberechtigte Vertreter

Von der Ratsherrenfraktion Kieler Block

1. Stadtpräsident Dr. S i e v e r s
2. Bürgermeister Dr. F u c h s
3. Stadtrat Dr. R ü d e l
4. Ratsherr S i c h e l s c h m i d t
5. Ratsherr D r e w s
6. Ratsherr S t e i n e r t

Von der Ratsherrenfraktion der SPD

1. Oberbürgermeister Dr. M ü t h l i n g
2. Stadträtin H i n z
3. Stadtrat E n g e r t
4. Stadtrat S c h a t z
5. Ratsherr T h a d d e y

b) Als nichtstimmberechtigte Vertreter

Von der Ratsherrenfraktion Kieler Block

1. Stadtrat S c h u b e r t
2. Stadtrat R i t t e r
3. Ratsherr H i l d e b r a n d
4. Ratsherrin V o r m e y e r
5. Ratsherr Dr. W e r s i n

Von der SPD-Ratsherrenfraktion

1. Ratsherr B o o k
2. Ratsherrin F r a n k e
3. Ratsherr M a r t h
4. Ratsherr R e n g e r

Dr. Sievers



Drucksache 545

Betr.: Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: 1. Der anliegenden "Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel" wird zugestimmt.

2. Die Gebührenordnung wird auf 10 Jahre befristet.

Begründung:

Die Gebührensätze der neuen Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel sind in ihrer Höhe unverändert übernommen worden. Die Praxis der letzten Zeit hat gezeigt, daß die alte Gebührenordnung in einigen Punkten änderungsbedürftig war. Die neue Gebührenordnung weicht - außer stilistischen Verbesserungen - nur in folgenden Punkten von der alten ab:

1. Im § 1 Abs. 2 unter Buchstabe A ist Ziffer 2 neu aufgenommen worden, weil es sich als notwendig erwiesen hat, daß häufiger gestattet werden muß, zur Vermeidung von Schäden Waren vom Fahrzeug zu verkaufen. Das ist z. B. der Fall, wenn Frost herrscht und frostempfindliche Waren nur gut verpackt und nicht auf den Marktplatten gelagert werden können. Die alte Ordnung enthielt für solche Marktstände keinen Gebührensatz.
2. Die Gebührensätze auf den Großhandelsmärkten (§ 1 Abs. 2 A 5) wurden vereinfacht. Es wurden die Gebühren für je einen Frontmeter eingesetzt, welche umgerechnet die gleichen Beträge ergeben. Der alte Satz sah Plätze von 2,50 und 4,00 m Frontbreite vor.
3. Unter Ziffer 4 b der neuen Fassung ist der Gebührensatz für die Gestellung von Tischböcken aufgenommen worden. Es kommt häufig vor, daß die Marktbeschicker eigene Tischplatten benutzen und nur städtische Tischböcke in Anspruch nehmen. Dafür war ein Gebührensatz nicht vorhanden.



4. Ein Gebührensatz für Großvieh ist nicht übernommen worden, weil Vieh- und Pferdemarkte nicht in der neuen Marktordnung vom 10. 3. 1955 vorgesehen sind.

B o r c h e r t  
Stadtrat

## Gebührenordnung

für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und  
Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel  
Vom 1956

---

Auf Grund der §§ 4, 27 und 28 Buchst. h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 und des § 68 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Gew.O.), des Gesetzes betr. die Erhebung von Marktstandgeld vom 26. April 1872 (GS. S. 513) in der Fassung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. August 1921 (GS. S. 495), hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... 1956 und des Ministers für Wirtschaft und Verkehr - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - vom ..... 1956 folgende Ordnung beschlossen:

### § 1

#### Gebührensätze

(1) Für die Benutzung der von der Stadt Kiel zur Verfügung gestellten Plätze und Geräte ist eine Gebühr (Marktstandgeld) zu zahlen.

(2) Die Gebühr beträgt:

#### A. auf Wochenmärkten:

1. für einen Verkaufsplatz für Waren aller Art  
je qm und Tag

an den Hauptmarkttagen . . . . .	0,30 DM
sonst . . . . .	0,20 "

2. für das Aufstellen eines Fahrzeuges, von dem  
verkauft werden soll, je Tag

an den Hauptmarkttagen . . . . .	1,50 "
sonst . . . . .	1,-- "

3. für Ferkel und Kälber je Stück und Tag

an den Hauptmarkttagen . . . . .	0,30 "
sonst . . . . .	0,20 "

4. für die Benutzung von Verkaufstischen

a) Verkaufsplatte mit Tischböcken  
je qm und Tag . . . . . 0,15 "

b) einzelne Tischböcke  
je Stück und Tag . . . . . 0,10 "

5. für die Großhandelsplätze je Frontmeter und Tag

an den Hauptmarkttagen . . . . .	0,60 "
sonst . . . . .	0,40 "

Hauptmarkttag sind Donnerstag, Freitag und Sonnabend.

#### B. auf Jahrmärkten:

für einen Platz bis zu 20 qm je Tag und qm . . . . .	0,30 "
für jeden weiteren qm und Tag . . . . .	0,08 "

b. w.

(3) Für Bruchteile eines Quadratmeters und Tages wird volles Marktstandgeld erhoben.

§ 2

Erhebung und Beitreibung

(1) Für die Wochenmärkte ist das Marktstandgeld am Markttag an die mit Ausweis versehenen Marktkassierer zu entrichten.

(2) Für die Jahrmärkte ist das Marktstandgeld vor Benutzung des angewiesenen Platzes an die Stadtkasse der Stadt Kiel oder an die mit Ausweis versehenen Marktkassierer zu entrichten. Vorauszahlungen für bestellte Plätze werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden, nur erstattet, wenn die Bestellung mindestens eine Woche vor Marktbeginn widerrufen wird. In begründeten Ausnahmefällen kann das Marktstandgeld auf Antrag ermäßigt werden. Die Anträge sind beim Ordnungsamt einzureichen.

(3) Zahlungspflichtig ist der Benutzer des Marktstandes. Ist ein anderer Eigentümer der feilgebotenen Waren oder des Verkaufsstandes, so haften beide für das Marktstandgeld als Gesamtschuldner. Das Marktstandgeld kann im Verwaltungszwangsverfahren nach der Verordnung vom 15. November 1899 (GS. S. 545) in ihrer jeweils geltenden Fassung beigetrieben werden.

§ 3

Rechtsmittel

(1) Wer zur Zahlung von Marktstandgeld herangezogen wird, kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Kiel Einspruch und gegen den Einspruchsbescheid innerhalb zwei Wochen Klage im Verwaltungsstreitverfahren erheben.

(2) Durch den Einspruch und die Klage wird die Fälligkeit des Marktstandgeldes nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten - Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Erhebung von Marktstandgeld vom 4. Juli 1950 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1950 S. 201) mit den Nachträgen vom 1. April 1952 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1952 S. 76) und 18. September 1952 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1952 S. 272) außer Kraft.

K i e l , den  
S t a d t K i e l  
Der Magistrat

1956

Oberbürgermeister

Stadtrat



47

Zu Punkt      der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 31. August 1956

Drucksache 532

Betrifft: Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Die als Anlage beigefügte Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle wird genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Die Stadtbildstelle der Stadt Kiel leiht ständig an Institute und Organisationen der Jugend- und Erwachsenenbildung, an Organisationen mit gemeinnützigen Zwecken und an sonstige Veranstalter Filmgeräte, Bildwerfer, Filmkopien und Lichtbildreihen pp. aus, für die überwiegend Entgelte nach den Sätzen der Landesbildstelle erhoben werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, eine Entgeltsordnung zu erlassen.

Der Schulausschuß hat in der Sitzung am 13.9.1956 die Entgeltsordnung genehmigt; die beigefügte Fassung ist vom Rechtsamt geprüft.

J e n s e n  
Stadtschulrätin



# Entgelt s o r d n u n g

für die Stadtbildstelle Kiel

Vom . . . . . 1956

Aufgrund der §§ 4, 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVO Bl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung ~~mit Genehmigung des Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein vom . . . . .~~ folgende Entgelt s o r d n u n g beschlossen:

## § 1

### Allgemeines

Für die zeitweilige Überlassung von Geräten, Filmkopien und Lichtbildern der Stadtbildstelle sind Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu zahlen.

## § 2

### Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist jeder Benutzer mit Ausnahme von Volks-, Mittel- und Höheren Schulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen sowie der Kieler Universität und Pädagogischen Hochschule.

## § 3

### Befreiung von der Zahlungspflicht

Eine Befreiung von der Zahlungspflicht ist nur in besonderen Fällen möglich. Sie erfolgt durch den für die Stadtbildstelle zuständigen Dezernenten.

## § 4

### Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte sind sofort fällig. Sie sind bei der Bürokasse der Stadtbildstelle oder bei der Stadtkasse in bar einzuzahlen oder an diese zu überweisen.

## § 5

### Benutzer

Zahlungspflichtige Benutzer, die sich auf dem Gebiet des Bildungswesens betätigen oder deren Arbeit gemeinnützigen Zwecken dient, zahlen Entgelte gemäß § 6 Gruppe I, alle sonstigen zahlungspflichtigen Benutzer nach § 6 Gruppe II.

## § 6

### Höhe der Entgelte

A) Entgelte für Geräte je Tag der Überlassung

	Gruppe I	Gruppe II
Schmalfilmgeräte (stumm)	5,-- DM	10,-- DM
Schmalfilmgeräte (Ton)	5,-- DM	15,-- DM
Großbildwerfer (Episkop)	5,-- DM	8,-- DM
Großbildwerfer (Diaskop) 8,5x10	5,-- DM	8,-- DM
Kleinbildwerfer (Diaskop) 5 x 5	3,-- DM	5,-- DM
Bildwand	2,-- DM	3,-- DM
Geräteständer	1,-- DM	2,-- DM
Magnetofongerät	5,-- DM	10,-- DM

b) Entgelte für Filmkopien und Lichtbilder je Tag der Überlassung

	Gruppe I	Gruppe II
Filmkopien (Stumm) je Rolle	2,-- DM	3,-- DM
Lichtbildreihen 5 x 5 je Bild	0,05 DM	0,10 DM
Lichtbildreihen 8,5 x 10 je Bild	0,10 DM	0,20 DM

### § 7

#### Ermäßigung, Stundung und Erlaß des Entgelts

Im Einzelfall kann ein fälliges Entgelt bei Vorliegen besonderer Umstände ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Hierüber entscheidet der Dezernent.

### § 8

#### Inkrafttreten

Die Entgeltsordnung tritt am . . . . . 1956 in Kraft.

Kiel, den . . . . . 1956

S t a d t   K i e l  
Der Magistrat

Unterschriften

SPD  
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 8. September 1956

Drucksache 518Anfrage betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes

Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet den Herrn Stadtbaurat um die Beantwortung folgender Fragen in der Ratsversammlung am 20. September 1956:

1. Besteht für das Gebiet um den Alten Markt ein Durchführungsplan, der die restliche Bebauung und insbesondere Art und Höhe derselben festlegt?
2. Welche Stelle im Bauamt hat die Genehmigung zum Umbau des Geschäftshauses Johannsen und Schmielau, wie er jetzt ausgeführt wird, gegeben, wodurch ein in der Vorwährungszeit schwarz erfolgter Ausbau nachträglich sanktioniert wird und die bereits vorhandene Verunstaltung des Alten Marktes ihre Fortsetzung findet?
3. Warum sind vor Genehmigung und Inangriffnahme dieses Umbaus im Hinblick auf die stadtplanerische und gestalterische Bedeutung dieser Baumaßnahme für die gesamte Bebauung des Gebietes um den Alten Markt nicht die Organe der Selbstverwaltung (Bauausschuß, Magistrat) um ihre Stellungnahme gebeten worden?

Wir beantragen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache.

S c h a t z  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. September 1956

Drucksache 526

Betrifft: Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Für Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm darf bei der Haushaltsstelle 21/6.951 "Instandsetzung von Schulgebäuden" der Betrag von 30.200,-- DM als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 in Anspruch genommen werden.

B e g r ü n d u n g

Das Wohngebäude ist nach langen Bemühungen freigemacht worden. Im Erdgeschoß sollen das Lehrer- und Rektorzimmer, das Arztzimmer mit Warteraum und Vorbereitungsraum für die Säuglingsfürsorge und Schuluntersuchungen untergebracht werden. Im Dachgeschoß soll der Hausmeister der Schule eine Wohnung erhalten. Der Hausmeister wohnt jetzt außerhalb des Schulgebäudes, so daß die Schule nach der Unterrichtszeit völlig unbeaufsichtigt ist. In letzter Zeit haben Jugendliche des öfteren die Eingangspforte aus den Angeln gehoben bzw. den Eingang so verbarrikadiert, daß die Kinder morgens nicht auf den Schulhof kommen konnten. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß der Hausmeister so schnell wie möglich als ständige Aufsicht auf dem Schulgelände wohnt.

Nach Mitteilung des Hochbauamtes lassen sich die Arbeiten im Erdgeschoß und Dachgeschoß nicht getrennt ausführen, da im Erdgeschoß u.a. tragende Wände versetzt werden müssen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13. September 1956 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtschulrätin



10  
11

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. September 1956

Drucksache 527

Betrifft: Ausbau von Räumen in der Handwerker- und Industrie-Berufsschule

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

24/5.951 "Instandsetzung des Gebäudes Wilhelminen-  
straße 32 - 34" 22.000,-- DM

Die Deckung muß durch den Nachtragshaushaltsplan geregelt werden.

B e g r ü n d u n g

Die Räume 305 und 405 in der Handwerker- und Industrie-Berufsschule sind bis auf restliche Arbeiten fertiggestellt. In Raum 405 (Chemieraum) sind vor allem noch die Installationen für den Energieblock auszuführen. Der Raum 305 soll als Klassenraum benutzt werden. Hier fehlen im wesentlichen der Fußboden und die Türen. Die Räume werden für den Unterricht dringend benötigt, da die Handwerker- und Industrie-Berufsschule einen von ihr benutzten Klassenraum in der Muthesius-Werkschule an die Kaufm. Berufsschule abgeben mußte. Die Handwerker- und Industrie-Berufsschule benutzt im Gebäude der Muthesius-Schule weitere 3 Klassenräume, die im Zuge der Räumung ebenfalls in absehbarer Zeit freigemacht werden müssen.

Das Inventar ist bei der Haushaltsstelle 24/6.982 im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13. Sept. 1956 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Schul- und Kulturred

Kiel, den 11. Oktober 1956

Drucksache 557.

Betr.: Neubau der Volksschule am Gaußplatz

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Mitberichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

- Antrag: a) Der bei der Haushaltsstelle V 21/160 noch zur Verfügung stehende Betrag von 450.000,-- DM wird bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - bereitgestellt.
- b) Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 975.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen und die Deckung dann geregelt wird.

B e g r ü n d u n g

Im außerordentlichen Haushaltsplan 1956 sind bei der Haushaltsstelle V 21/160 - Neubau von Schulgebäuden - Volksschule Gaußplatz, Volksschule Winterbeker Weg, Mittelschule Elendsredder - 1.250.000,-- DM veranschlagt. Nach einem Vermerk im Haushaltsplan bei dieser Haushaltsstelle sollen die Einzelmaßnahmen von der Ratsversammlung besonders beschlossen und dann in Unterpositionen nachgewiesen werden.

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 20.9.1956 wurden von den zur Verfügung stehenden 1.250.000,-- DM bereits 800.000,-- DM für die Rohbauarbeiten der Volksschule am Winterbeker Weg bereitgestellt.

Nunmehr wird vorgeschlagen, die restlichen 450.000,-- DM auf die Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau der Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - umzulegen.

Das Kultusministerium hat den Neubau der Volksschule am Gaußplatz mit 1.425.000,-- DM genehmigt. Dabei ergibt sich folgende Finanzierung:

1. Schulunterhaltungsträger	897.100,--	DM
2. Schulbauzuschuß des Landes - RJ. 1958 -	78.900,--	DM
3. Schulbauzuschuß des Landes - RJ. 1959 -	449.000,--	DM
	<u>1.425.000,--</u>	DM
	=====	

Bei der Haushaltsstelle V 21/162 besteht gegenüber der vom Land genehmigten Bausumme folgende Differenz:  
1.425.000,-- DM ./ 450.000,-- DM = 975.000,-- DM, die durch die überplanmäßige Ausgabe unter b) ausgeglichen werden soll. Der vom Hochbauamt aufgestellte Kostenanschlag, abschließend mit 1.508.854,-- DM, liegt um 83.854,-- DM höher als die Genehmigung des Kultusministeriums. Der vom Hochbauamt gestellte Kostenvoranschlag, der dem Kultusministerium zur Genehmigung vorlag, schloß ab mit 1.510.000,-- DM. Die Regierung hat Maßnahmen gestrichen, die im wesentlichen mit der Wahl des Grundstücks zusammenhängen und daher von der Stadt Kiel selbst zu finanzieren sind. Der Kostenanschlag sieht gegenüber dem Voranschlag bereits eine Verbesserung von rd. 1.200,-- DM vor. Das Hochbauamt hofft, weitere Einsparungen bei der Ausschreibung der Arbeiten zu erreichen. Mit den Rohbauarbeiten (Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten) soll umgehend begonnen werden. Für diese Arbeiten werden vorerst etwa 700.000,-- DM benötigt. Die Vorarbeiten für das Projekt "Neubau Mittelschule Elendsredder" sind noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme wird im außerordentlichen Haushaltsplan 1957 zu veranschlagen sein.

Engert  
Stadtrat

Jensen  
Stadtbaurat



Drucksache 537

Betrifft: Anmietung und Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstr. 29

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: 1. Für ein Bezirksjugendheim in Hassee werden von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft im Hause Kiel, Rendsburger Landstr. 29 Erdgeschoß, Räume mit einer Gesamtfläche von 140 qm angemietet.

2. Für die Herrichtung der Räume wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 571/6.952 - Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstr. 29 - eine außerplanmäßige Ausgabe von 24.000,- DM genehmigt. Diese Mehrausgabe ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.

3. Die Haushaltsmittel für die Mietezahlungen und die sonstigen Personal- und Sachkosten, die sich aus der Anmietung der Räume ergeben, sind durch den Nachtragshaushaltsplan anzufordern.

Ausgehängt: Ein Bauplan

Ausgelegt: Ein Kostenanschlag

Begründung:

Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft hat dem Liegenschaftsamt die Erdgeschoßräume des städtischen Hauses Rendsburger Landstr. 29 angeboten. Diese Räume sind bis zum 31.3.1956 von der Bundespost als Postamt gemietet gewesen. Bemühungen der Kieler Wohnungsbaugesellschaft, die Räume freihändig zu vermieten, waren fehlgeschlagen. Es ist daraufhin geprüft worden, wieweit sich die angebotenen Räume für einen Ausbau zu einem Bezirksjugendheim Hassee eignen. Die Prüfung hat ergeben, daß die Räume als Jugendheim gut geeignet sind. Durch das Hochbauamt sind Kostenanschläge und Baupläne gefertigt worden. Nach den

Vorschlägen des Hochbauamtes würden nach einem Umbau ein Gemeinschaftsraum, drei Gruppenräume und ein Küchenraum geschaffen. Ausreichende Toiletten sind vorhanden. Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft hat sich bereiterklärt, die Miete für die Räume auf 180,- DM monatlich herabzusetzen und von den Baukosten im Gesamtbetrag von 29.000,- DM 5.000,- DM zu tragen.

Im Stadtteil Kiel-Hassee wohnen zur Zeit etwa 17.000 Einwohner, hiervon sind rund 4.000 Jugendliche. Von diesen Jugendlichen sind 1.100 in verschiedenen Jugendgruppen organisiert. Außer dem Jugendheim des Turnvereins Hassee-Winterbek in der abgelegenen Waldschule Vieburg sind in diesem Stadtteil keine Jugendgruppenräume vorhanden. Die angebotenen Räume liegen im Stadtteil Hassee zentral. Durch die Anmietung und Herrichtung dieser Räume würde ein weiteres geeignetes Bezirksjugendheim geschaffen werden.

Die Innenausstattung wird aus vorhandenen Beständen vorgenommen, so daß keine Mittel für Einrichtungsgegenstände erforderlich sind. Die laufenden Kosten betragen:

a) Heizungskosten in der Zeit von Oktober bis April monatlich etwa 150,- DM =	1.050,- DM
b) Strom und Wasser mtl. etwa 20,- DM =	240,- "
c) Reinigungskosten 1 Reinmachefrau tägl. 2 Stunden = rd. Reinigungsmaterial	1.014,- " 100,- "
d) Entschädigung für den Hauswart, der die Räume beaufsichtigen soll, mtl. etwa 20,- DM =	240,- "
	<hr/>
	2.644,- DM
+ Aufwendungen für die Miete mtl. 180,- DM =	2.160,- "
	<hr/>
insgesamt somit	4.804,- "
	=====

jährlich.

Dr. Meier-Bant  
Stadtrat

Der Magistrat

Der Dezernent

der Städt. Krankenanstalt

Kiel, den 26. September 1956

Drucksache 543

Betrifft: Instandsetzung des Personalhauses der Städt. Krankenanstalt (früheres Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes)

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 106 - Abs. 1 - GO. wird genehmigt:

"In Anerkennung der besonderen Dringlichkeit erteile ich die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung des Personalhauses der Städt. Krankenanstalt (früheres Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes) in Höhe von 14.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 511/6.984.

Als Deckungsmittel sind 14.000 DM bei der Haushaltsstelle 511/718 in Anspruch zu nehmen.

Die nachträgliche Genehmigung der Ratsversammlung ist in der nächsten Sitzung einzuholen."

B e g r ü n d u n g

Für die Instandsetzung der als Personalhaus zu verwendenden früheren Verwaltungsbaracke des Gesundheitsamtes sind im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 511/121 25.000 DM veranschlagt worden.

Der Krankenhausausschuß hat in seiner Sitzung am 10.8.1956 beschlossen, den nach Auszug des Gesundheitsamtes mit dem Studentenwerk bis zum 30.9.1956 geschlossenen Mietvertrag nicht zu verlängern, für die Herrichtung der Steinbaracke jedoch möglichst nicht den Gesamtbetrag von 25.000 DM zu verwenden, sondern nur die unbedingt notwendigen Mittel für die Instandsetzung dieses Hauses vorzusehen. Das Hochbauamt hat aufgrund dieses Beschlusses den aufgestellten Kostenanschlag noch einmal geprüft und zum Ausdruck gebracht, daß ein Mindestbetrag von 14.000 DM erforderlich ist, um dieses Gebäude für die Unterbringung von Personal der Krankenanstalt zu verwenden. Der Magistrat hat in der Sitzung vom 19.9.1956 den mit 14.000 DM abschließenden Kostenanschlag gebilligt.

Nach Mitteilung der Kämmereiverwaltung ist es nicht möglich, diesen für die Verwendung des Gebäudes unbedingt erforderlichen Betrag im Rahmen des außerordentlichen Haushalts jetzt zu finanzieren.



Das bisher vom Studentenwerk genutzte Steingebäude ist in diesen Tagen bereits vorzeitig geräumt worden. Andererseits werden weitere Personalunterkünfte von der Krankenanstalt dringend benötigt. Da infolge der Arbeitszeitverkürzung für die Schwestern von 60 auf 54 Stunden wöchentlich und für das Haus- und Küchenpersonal von 54 auf 51 Stunden wöchentlich in größerem Umfang zusätzlich Kräfte eingestellt und nach tariflichen und vertraglichen Verpflichtungen wohnungsmäßig untergebracht werden müssen, ist es dringend erforderlich, sofort mit der Instandsetzung der als Personalhaus vorgesehenen Steinbaracke zu beginnen.

Es wird deshalb in Vorschlag gebracht, die benötigten 14.000 DM außerplanmäßig im ordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Die Deckung dieses Betrages ist durch Kürzung der Mittel der Haushaltsstelle 511/718 möglich. Der bei dieser Haushaltsstelle vorgesehene Zuschuß an die Universität entfällt in diesem Jahre, nachdem die Aufgaben der Prosektur seit dem 1.4.1956 durch die Städt. Krankenanstalt selbständig mit eigenem Personal wahrgenommen werden. Die Mittel des außerordentlichen Haushalts sind alsdann nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Die Berichtigung des Haushalts wegen dieser Summe erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.

S c h u b e r t

44  
Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat  
Volksbildungsausschuß  
Stadtbücherei

Kiel, den 3. Oktober 1956

Drucksache 555

Betr.: Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle  
Gaarden

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky

Antrag: Bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.811  
- Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle  
Gaarden - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe  
von 1.200,-- DM bei Einsparung des gleichen Betrages  
bei der Haushaltsstelle 351/6.982 - Ergänzung des Be-  
triebsinventars - genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Es hatte sich schon bei Einrichtung der Nebenstelle der Stadtbücherei in Gaarden als notwendig erwiesen, die Telefonzentrale als Verbindungsraum zwischen einem Arbeitsraum und der Jugendbücherei herrichten zu lassen. Da die Telefonzentrale jedoch erst vor einiger Zeit frei wurde, konnte das Projekt beim Umbau der Nebenstelle noch nicht verwirklicht werden.

Es ist dringend notwendig, daß nunmehr die lt. Kostenanschlag vom 4.6.1956 vorgesehenen Arbeiten in Höhe von 1.000,-- DM, die einen geschlossenen Raumkomplex herstellen, ausgeführt werden.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war noch nicht bekannt, wann die Telefonzentrale frei werden würde.

Es ist ferner notwendig, den Treppenaufgang in der Hauptstelle mit einem neuen Farbstrich zu versehen; die Kosten betragen 200,-- DM.

Der Volksbildungsausschuß hat dem Antrag zugestimmt.

Kowalewsky

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 16. Oktober 1956

Drucksache 558

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: 1. Aus dem Personalausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Karl L a n g b e h n  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r.

2. Aus dem Krankenhausausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Gustav S c h a t z  
Es wird neu gewählt:  
Frau Stadträtin Anne B r o d e r s e n.

3. Aus dem Feuerwehrausschuß scheidet aus.  
Herr Ratsherr Dr. K r i e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r.

4. Aus dem Kieler-Woche-Ausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Karl L a n g b e h n  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Gustav S c h a t z.

Begründung:

Die Umbesetzungen sind notwendig geworden, nachdem Herr Stadtrat Langbehn zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt worden ist.

Dr. Sievers



Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 18.10.1956

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Bade, Erich	<i>Bade</i>
2.	Beth, Dietrich	<i>Keth.</i>
3.	Book, Fritz	<i>Book</i>
4.	Brodersen, Anne	<i>Brodersen</i>
5.	Drews, Hermann	<i>Drews</i>
6.	Fischer, Claus	<i>Fischer</i>
7.	Franke, Dorothea	<i>Franke</i>
8.	Hartmann, Hermann	<i>E</i>
9.	Herbst, Hans-Joachim	<i>H</i>
10.	Hildebrand, Paul	<i>Hildebrand</i>
11.	Hinz, Ida	<i>Hinz</i>
12.	Dr. Kasch, Wilh.	<i>Kasch</i>
13.	Köster, Hermann	<i>Köster</i>
14.	Kowalewsky, Walter	<i>E</i>
15.	Dr. Krieger, Adolf	<i>Dr. Krieger</i>
16.	<del>XXXXXXXXXXXX</del>	
17.	Lüdemann, Heinz	<i>Lüdemann</i>
18.	Lühr, Hans	<i>Lühr</i>
19.	Lütgens, Günter	<i>Lütgens</i>
20.	Marth, Hermann	<i>Marth</i>
21.	Dr. Meier, <del>XXXXX</del> -Bant, Wilh.	<i>Meier</i>
22.	Neumann, Kurt	<i>Neumann</i>
23.	Nolte, Georg	<i>Nolte</i>

Lfd. Nr.

Name

Unterschrift

- 24. Pfaff, Kurt
- 25. Ratz, Karl
- 26. Renger, Rudolf
- 27. Ritter, Franz
- 28. Dr. Rüdell, Hans-Carl
- 29. Franzius, Hildegard
- ~~29. Dr. Salomon, Richard~~
- 30. Schatz, Gustav
- 31. Schröder, Hans
- 32. Schröder, Lena
- 33. Schubert, Günter
- 34. Sichelschmidt, Fr.
- 35. Dr. Sievers, Wilh.
- 36. Stams, Walter
- 37. Steinert, Hans
- 38. Thaddey, Hans
- 39. Vormeyer, Elisabeth
- 40. Wallbaum, Rosa
- 41. Dr. Wersin, Fridtjof
- 42. Westphal, Karl-H.
- 43. Willumeit, Emil
- 44. Winkelmann, Otto
- 45. ~~Winkler, Georg~~  
Reinke, Hans-Georg

X  
X  
X  
X  
X

*Gaff*  
E  
*Renger*  
*Ritter*  
*Rüdell*  
*Franzius*  
*Schatz*  
*Schröder*  
*Lena Schröder*  
*Schubert*  
*Sichelschmidt*  
*Dr. Sievers*  
*Stams*  
*Steinert*  
*Thaddey*  
*Vormeyer*  
*Wallbaum*  
*Wersin*  
*Westphal*  
*Willumeit*  
*Winkelmann*  
*Reinke*

*Jeske* ✓

Kurznotiz  
über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 18. Oktober 1956.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, ~~Hartmann~~, Frau  
Hinz, Köster, ~~Kowalewsky~~, Dr. Meier-  
Bant, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz,  
Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Fischer, Frau  
Franke, Frau Franzius, Hildebrand,  
~~Herbst~~, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüde-  
mann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann,  
Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, Reinke, Renger,  
Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt,  
Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vor-  
meyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin,  
Westphal, Willumeit, Winkelmann, Jeske

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Hartmann, Ratsherr Ratz,  
Stadtrat Kowalewsky

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Herbst

Ausschluß von Rats-  
herren wegen Befangenheit:

--

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bür-  
germeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat  
Prof. Jensen, ~~Stadtschulrat Dr. Hoff-~~  
~~mann~~, Stadträte: Borchert, Engert und  
Langbehn

Anwesende  
der Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
Syndikus von Germar, Magistratsober-  
räte: Dr. Dabelstein, Gabriel, Dr. Kopp,  
Materne, Puls, ~~Dr. Richter~~, ~~Dr. Schröter~~,  
Mag. Räte: ~~Dröpper~~, Müller, Schlüter,  
~~Dr. Willing~~, Stadtmedizinalrat ~~Dr. Papen-~~  
~~berg~~, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u.  
~~Meibohm~~, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~,  
Sauer, Willing, Mag. Oberbauräte: ~~Derow~~,  
~~Schnoor~~, Schulze, Dipl. Ing. Becker,  
~~Direktor Voss~~, Referent Witte



Ö f f e n t l i c h e     S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Verpflichtung eines neuen Ratsherrn.

Stadtpräsident verpflichtet

**Nach Antrag**

Ratsherrn Jeske durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

4. Vereidigung von Frau Stadträtin Brodersen

nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes.

Stadtpräsident hat die Vereidigung vorgenommen.

**Nach Antrag**

5. a) Als stimmberechtigte Vertreter für die Mitgliederversammlung 1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - werden gewählt:

1. Stadtpräsident Dr. Sievers . . . . .
2. Oberbürgermeister Dr. Muthling . . . . .
3. Bürgermeister Dr. Fuchs . . . . .
4. Stadträtin Hinz . . . . .
5. Stadtrat Engert . . . . .
6. Stadtrat Dr. Rüdell . . . . .
7. Ratsherr Drews . . . . .
8. Ratsherr Sichelschmidt . . . . .
9. Ratsherr Steinert . . . . .
10. Stadtrat Schatz . . . . .
11. Ratsherr Thaddey . . . . .

b) Als nichtstimmberechtigte Vertreter werden gewählt:

- |                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Stadtrat Bade       | 6. Ratsherr Renger      |
| 2. Ratsherr Book       | 7. Stadtrat Ritter      |
| 3. Ratsherrin Franke   | 8. Stadtrat Schubert    |
| 4. Ratsherr Hildebrand | 9. Ratsherrin Vormeyer  |
| 5. Ratsherr Marth      | 10. Ratsherr Dr. Wersin |

Beschluß:

**Nach Antrag**

6. 1. Der anliegenden "Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel" wird zugestimmt.
2. Die Gebührenordnung wird auf 10 Jahre befristet.

Beschluß:

**Nach Antrag**

7. Die als Anlage beigefügte Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle wird genehmigt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Anfrage der SPD-Ratsherrenfraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes.

**Nach Antrag**

Die Anfrage wird durch Herrn Stadtbaurat Prof. Jensen beantwortet.

9. Für Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm darf bei der Haushaltsstelle 21/6.951 "Instandsetzung von Schulgebäuden" der Betrag von 30.200,-DM als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 in Anspruch genommen werden.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

24/5.951 "Instandsetzung des Gebäudes Wilhelminen-  
straße '32 - 34"

22.000,--DM

Die Deckung muß durch den Nachtragshaushaltsplan geregelt werden.

Beschluß:

### Nach Antrag

11. a) Der bei der Haushaltsstelle V 21/160 noch zur Verfügung stehende Betrag von 450.000,-- DM wird bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - bereitgestellt.
- b) Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 975.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen und die Deckung dann geregelt wird.

Beschluß:

### Nach Antrag

12. 1. Für ein Bezirksjugendheim in Hassee werden von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft im Hause Kiel, Rendsburger Landstr. 29 Erdgeschoß, Räume mit einer Gesamtfläche von 140 qm angemietet.
2. Für die Herrichtung der Räume wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 571/6.952 - Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstr. 29 - eine außerplanmäßige Ausgabe von 24.000,--DM genehmigt. Diese Mehrausgabe ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.
3. Die Haushaltsmittel für die Mietzahlungen und die sonstigen Personal- und Sachkosten, die sich aus der Anmietung der Räume ergeben, sind durch den Nachtragshaushaltsplan anzufordern.

Beschluß:

### Nach Antrag



13. Folgende Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 106 - Abs.1 - GO wird genehmigt:

"In Anerkennung der besonderen Dringlichkeit erteile ich die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung des Personalhauses der Städt.Krankenanstalt (früheres Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes) in Höhe von 14.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 511/6.984.

Als Deckungsmittel sind 14.000 DM bei der Haushaltsstelle 511/718 in Anspruch zu nehmen.

Die nachträgliche Genehmigung der Ratsversammlung ist in der nächsten Sitzung einzuholen."

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.811 - Her-richtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle Gaarden - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,-- DM bei Einsparung des gleichen Betrages bei der Haushaltsstelle 351/6.982 - Ergänzung des Betriebsinventars - genehmigt.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. 1. Aus dem Personalausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Karl L a n g b e h n  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r.
2. Aus dem Krankenhausausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Gustav S c h a t z  
Es wird neu gewählt:  
Frau Stadträtin Anne B r o d e r s e n.
3. Aus dem Feuerwehrausschuß scheidet aus:  
Herr Ratsherr Dr. K r i e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r.
4. Aus dem Kieler-Woche-Ausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Karl L a n g b e h n  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Gustav S c h a t z.

Beschluß:

**Nach Antrag**

mit der Einschränkung, daß Punkt 3)  
(Umbesetzung des Feuerwehrausschusses)  
zurückgestellt wird.

Zurückgestellt

16. Verschiedenes.

Stadtrat Schatz spricht noch einmal zu Punkt 8 der Tagesordnung, bei der Schluß der Debatte beschlossen worden war.

Stadtrat Schubert vertritt die Auffassung, daß Stadtrat Schatz unter "Verschiedenes" zu Punkt 8 nicht wieder sprechen durfte. Stadtrat Schubert bittet den Stadtpräsidenten, diese Frage rechtlich prüfen zu lassen und das Prüfungsergebnis dem Ältestenrat mitzuteilen.

*H. Bismarck*

Stadtpräsident

*Wallmann*

Ratsherrin

*E. Goff*

Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23. 10. 56

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgemacht.

*Stadtpräsidenten*

*Christmann*

Kurzniederschrift  
über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 18. Oktober 1956.

Beginn: 17.20 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau  
Hinz, Köster, Kowalewsky, Dr. Meier-  
Bant, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz,  
Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Fischer, Frau  
Franke, Frau Franzius, Hildebrand,  
~~Herbst~~, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüde-  
mann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann,  
Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, Reinke, Renger,  
Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt,  
Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vor-  
meyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin,  
Westphal, Willumeit, Winkelmann, Jeske

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Hartmann, Stadtrat Kowalewsky,  
Ratsherr Ratz

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Herbst

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit

--

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bür-  
germeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat  
Prof. Jensen, ~~Stadtschulrat Dr. Hoff-~~  
~~mann~~, Stadträte: Borchert, Engert und  
Langbehn

Anwesende  
der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen~~, Magistrats-  
Syndikus von Germar, Magistratsober-  
räte: ~~Dr. Dabelstein, Gabriel, Dr. Koop,~~  
~~Materne, Puls, Dr. Richter, Dr. Schrö-~~  
~~ter~~, Mag. Räte: ~~Dröpper, Müller, Schlü-~~  
~~ter, Dr. Willing, Stadtmedizinalrat~~  
~~Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte: ~~Dr. Schütze~~  
~~u. Meibohm~~, Mag. Baudirektoren: ~~Schroe-~~  
~~der, Sauer, Willing~~, Mag. Oberbauräte:  
~~Dorow, Schnoor, Schulze, Dipl. Ing.~~  
~~Becker, Direktor Voss, Referent Witte~~



10. Verschiedenes.

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt der Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

*H. Grund*

Stadtpräsident

*Kallmann*

Ratsherrin

*Spoff*

Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23.10.56

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgezogen.

*Stadtpräsidenten*

*H. Hennig*

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Oktober 1956  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Frau Hinz, Köster,  
Dr. Meier-Bant, Ritter, Dr. Rüdell, Schatz,  
Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Fischer, Frau Franke,  
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Krieger,  
Lüdemann, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann,  
Nolte, Pfaff, Renger, Frau Franzius, Schröder,  
Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert,  
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr.  
Wersin, Westphal, Willumeit, Winkelmann,  
Reinke

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Hartmann und  
Kowalewsky, Ratsherr Ratz

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Herbst

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:  
Oberbürgermeister Dr. Mütling, Bürgermeister  
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadt-  
räte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Magistratssyndikus v. Gernar,  
Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsbau-  
direktoren Willing und Sauer, Magistratsober-  
räte Dr. Dabelstein, Gabriel, Materne, Dr.  
Kopp und Puls, Magistratsoberbaurat Schulze,  
Magistratsrat Schlüter, Magistratsschulrat  
Dr. Schütze, Dipl.-Ing. Becker, Referent  
Witte

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 20. und 27. September 1956

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 20. und 27. September 1956 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bericht über den Besuch einer Kieler Delegation in Coventry

Stadtpräsident berichtet über den Besuch einer Kieler Delegation in Coventry in der Zeit vom 28.9. - 5.10.1956. Nachdem eine Delegation aus Coventry die Stadt Kiel zur Kieler Woche 1956 besucht hatte, hat der Lord Mayor von Coventry im Juni dieses Jahres eine Kieler Delegation zu einem Gegenbesuch eingeladen. In dem Einladungsschreiben kam zum Ausdruck, daß der Besuch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Coventry und Kiel sowie zwischen den beiden Ländern vertiefen sollte. Die Aufnahme in Coventry war überaus herzlich, das muß hier ganz besonders hervorgehoben werden. Der Kieler Delegation wurde ein Einblick in das englische Leben, auch in die Kommunalpolitik gegeben. Bei Ortsbesichtigungen wurden Altersheime, Kinderheime, Schulen usw. besichtigt und es konnten Vergleiche gezogen werden mit Kiel. Dank der Liebenswürdigkeit der Gastgeber ist es gelungen, Eingang zu finden in die Psyche des Engländers.

Als kleines aber würdiges Gastgeschenk ist den Engländern ein Stich von Alt-Kiel überreicht worden. Als Ergebnis des Besuches hat sich ein Austausch der Jugend ergeben. Es soll im kleinen angefangen und zunächst der Versuch eines Austausches von je 6 Schülern gemacht werden. Das Ergebnis dieses ersten Versuches soll abgewartet werden, um dann zu entscheiden, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Auch ist an einen Briefwechsel zwischen Jugendlichen aus Kiel und Coventry gedacht. Die Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten und Ländern soll vor allem von der Jugend getragen werden.

Bei einer Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof brachte der Lord Mayor von Coventry den Wunsch zum Ausdruck, daß niemals wieder Kriege zwischen den Völkern entstehen mögen. Stadtpräsident hat geantwortet, daß das auch der Wunsch der Kieler Delegation und darüber hinaus der Wunsch des ganzen deutschen Volkes sei.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Neuer Ratsherr

Oberbürgermeister teilt als Gemeindevahlleiter mit, daß er für den ausgeschiedenen Stadtrat Karl Langbehn, der



sein Mandat infolge Wahl zum hauptamtlichen Stadtrat mit Schreiben vom 11.10.1956 zur Verfügung gestellt hat, auf Vorschlag der SPD den in der Liste der SPD unter Nr. 25 aufgeführten Herrn Johann Jeske, Kiel, HansasträÙe 68, als Ersatzmann festgestellt hat.

- Zustimmend Kenntnis genommen -

b) Verabschiedung von Frau Stadtschulrätin Jensen

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt als Vorsitzender des Magistrats mit, daß der neue Stadtschulrat Dr. Hoffmann inzwischen in sein Amt bestätigt und eingeführt worden ist. Dr. Hoffmann ist aus dringenden dienstlichen Gründen verhindert, heute an der Sitzung teilzunehmen.

In sehr eingehenden Worten würdigt Oberbürgermeister sodann die Verdienste von Frau Stadtschulrätin Jensen, die nach Erreichen der Altersgrenze am 1.10.1956 aus ihrem Amt ausgeschieden ist. Frau Jensen ist vor 41 Jahren in den städtischen Schuldienst getreten. Sie hat es immer als ihre Hauptaufgabe angesehen, zu helfen und Nöte zu lindern. Schon in ihrem ersten Lehramt, 1915, saß vor ihr in der Schule Muhliusstraße das verweinte Kriegskind. Später im preußischen Landtag stand sie vor der schwierigen Aufgabe, am Wiederaufbau, an der Neuordnung des Schulwesens mitzuwirken, ja selbst unter eigener großer Verantwortung mitzuschaffen. Hier hat sie sich auch entscheidende Verdienste um die Volkshochschule erworben. Die eigentliche Lebensarbeit von Frau Jensen fällt aber in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Als es nach 1945 galt, die schwer kriegsbeschädigte Stadt Kiel wieder aufzubauen, stellte sich Frau Jensen sofort für diese schwere Aufgabe zur Verfügung. Sie hat die Stadt Kiel wieder mit aufgebaut. In eigener Verantwortung hat sie an dem Schulwesen in Kiel entscheidenden Anteil gehabt. In der sich aus tiefster Not zu neuer Stärke erholten Stadt ist ihr Beitrag leuchtend sichtbar. Sie hat ihre Aufgabe immer sehr ernst genommen. Ihr großes Können war mit stetem Fleiß verknüpft. Natürlich gehörte zu der ruhigen Bestimmtheit und festen Willenskraft auch die Härte des Erfolgreichen. Das ging bis zur Schroffheit. So ist es wohl zu erklären, daß die Redewendungen der bloßen Höflichkeit ihr kein Vergnügen machten und so spielten auch Eitelkeit und Repräsentanz, die verführerischen Nachbarn äußerer Erfolge, bei ihr keine Rolle. Als Oberbürgermeister Frau Jensen vor einigen Monaten sagte, daß er die Absicht hätte, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, ihr das Bundesverdienstkreuz zu verleihen, lehnte sie ab mit den Worten: "Ach, lassen Sie es bitte. Bei Hofe macht doch auch ein Mensch ohne Orden immer noch einen guten Eindruck."

Zwischen prinzipiellen Gegensätzen fand sie immer wieder einen praktischen Ausweg. Allein das Wohl der Schule, des ihr anvertrauten Lehrkörpers und der 40.000 jungen Menschenkinder dieser Stadt war für sie der Leitsatz, die Richtschnur.

Sie war von Haus aus Historiker, und Historie war für sie eine versteckte Lebensaufgabe. An ihrem 65. Geburtstag wollte man ihr eine besondere Freude machen, ihr etwas Besonderes schenken: sie wünschte sich ein Werk von Ranke.

Oberbürgermeister schließt seine Ausführungen mit den Worten:  
"Herzlichsten Dank und alles Gute für die Zukunft!"

Stadtrat S c h a t z würdigt namens der SPD die Verdienste von Frau Stadtschulrätin Jensen. Als die Überlebenden nach dem unseligen zweiten Weltkrieg vor den Trümmern ihrer Arbeitsstätten, Versorgungsbetriebe, Schulen und Wohnungen standen, fanden sich in diesem Hause beherzte Männer und Frauen zusammen, die sich von den Verhältnissen nicht erdrücken ließen und sofort daran gingen, den Neu- und Wiederaufbau der Stadt Kiel in die Wege zu leiten. Das Verdienst dieser Männer und Frauen, allen voran der verstorbene Oberbürgermeister Andreas Gayk, ist in der Festschrift "Bürger bauen eine neue Stadt" gewürdigt worden. Zu denen, die sich nach dem Zusammenbruch ohne Bedenken und ohne Schonung ihrer Gesundheit sofort zur Verfügung stellten, gehörte auch Frau Stadtschulrätin Jensen. Sie stand nicht nur vor der ungeheuren Aufgabe, neue Schulen zu bauen, sondern auch vor der noch größeren Aufgabe, mit dem Neubau des Kieler Schulwesens gleichzeitig neue erzieherische Werte in den Schulen lebendig werden zu lassen. Es darf heute mit Freude und Dankbarkeit festgestellt werden, daß es im Rahmen der von der Ratsversammlung gefaßten Beschlüsse Frau Jensen mit ihren Mitarbeitern im Schulamt in den 10 Jahren ihres aktiven Wirkens im Kieler Schulwesen gelungen ist, auf dem Wege eines geordneten Schulbetriebes einen entscheidenden Fortschritt erzielt zu haben und daß sich im Schulunterricht gleichzeitig neue pädagogische Grundsätze durchgesetzt haben. Die neuen Kieler Schulen haben weit über die Bundesrepublik hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden und haben für den neuen Schulbau im In- und Ausland manche beachtlichen Impulse gegeben. Anhand von Zahlen über den Wiederaufbau von Schulräumen beleuchtet Sprecher diese Entwicklung. Die Verhältnisse sind jetzt so, daß man sich allmählich dem einschichtigen Unterricht nähert. Man spürte oft, daß das Tempo des Schulneubaus Frau Jensen nicht befriedigte. Sie wollte mehr. Wenn die SPD auch weiß, welche großen Aufgaben dem neuen Stadtschulrat noch vorbehalten sind, so erkennt sie doch gleichzeitig, daß hinter der stolzen Bilanz des in Kiel bisher Erreichten Frau Jensen entscheidend als eine der bewegenden und gestaltenden Kräfte stand. Wenn man die 10 Jahre ihrer Tätigkeit an dem geistigen Auge vorübergehen läßt, so steht davor das Bild einer nicht immer bequemen, aber mit einem unbändigen Gestaltungswillen ausgestatteten bedeutenden Frau, einer echten Erzieherpersönlichkeit. Erfüllt von dem Bewußtsein der großen Erziehungsaufgabe der modernen Schule im gesellschaftlichen Leben der Übergangszeit hat sie dem Kieler Schulwesen ihren Stempel aufgedrückt. In dem Kind, in der Jugend sah sie immer die Träger des kommenden menschlichen Gemeinschaftslebens. Daß sie diese Tätigkeit in

Übereinstimmung mit der überwiegenden Zahl der Lehrer und Eltern ausführte, erfüllt mit besonderer Freude. Ihr an dieser Stelle dafür herzlich zu danken, ist der SPD-Ratsherrenfraktion ein aufrichtiges Bedürfnis. Mit dem Dank für das Geschaffene wird gleichzeitig der Wunsch und die Hoffnung verbunden, daß Frau Jensen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienst ihre großen Fähigkeiten und Gaben und ihr umfangreiches Wissen auch weiterhin der Stadt Kiel bei der erzieherischen Arbeit an der Jugend zur Verfügung stellen möge.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß es ein echtes persönliches Anliegen des Kieler Blocks ist, Frau Jensen für die Herbstzeit ihres Lebens zu wünschen, daß sie sich, befreit von den Lasten ihres schweren Amtes, der wohl verdienten Ruhe hingeben kann.

S t a d t p r ä s i d e n t teilt noch mit, daß er Frau Jensen zu ihrem 65. Geburtstag gratuliert und den Dank und die besten Wünsche der Ratsversammlung ausgesprochen hat.

- Kenntnis genommen -

### 3) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

S t a d t p r ä s i d e n t verpflichtet den neuen Ratsherrn Jeske nach § 33 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Die Anwesenden haben sich von den Plätzen erhoben.

### 4) Vereidigung von Frau Stadträtin Brodersen nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes

S t a d t p r ä s i d e n t vereidigt die in der Sitzung der Ratsversammlung am 27.9.1956 gewählte Stadträtin Frau Brodersen. Er verliest die Eidesformel: Sie lautet:

"Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen."

Die Anwesenden haben sich von den Plätzen erhoben. Frau Stadträtin B r o d e r s e n spricht die vorgesprochene Eidesformel nach und erhebt dabei die rechte Hand. Sie unterzeichnet sodann eine Niederschrift über die Vereidigung, die anschließend vom Stadtpräsidenten unterzeichnet wird. Die Niederschrift wird in den Personalakten aufbewahrt.



5) Betrifft: Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung 1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 556 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: a) Als stimmberechtigte Vertreter für die Mitgliederversammlung 1956 des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - werden gewählt:

- 1. . . . .
- 2. . . . .
- 3. . . . .
- 4. . . . .
- 5. . . . .
- 6. . . . .
- 7. . . . .
- 8. . . . .
- 9. . . . .
- 10. . . . .
- 11. . . . .

b) Als nichtstimmberechtigte Vertreter werden gewählt:

Beschluß: Es werden gewählt:

a) Als stimmberechtigte Vertreter

Vom Kieler Block

- 1. Stadtpräsident Dr. Sievers
- 2. Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3. Stadtrat Dr. Rüdell
- 4. Ratsherr Sichelschmidt
- 5. Ratsherr Drews
- 6. Ratsherr Steinert

Von der SPD

- 1. Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 2. Stadträtin Hinz
- 3. Stadtrat Engert
- 4. Stadtrat Schatz
- 5. Ratsherr Thaddey

b) Als nichtstimmberechtigte Vertreter

Vom Kieler Block

- 1. Stadtrat Schubert
- 2. Stadtrat Ritter

3. Stadtrat Bade
4. Ratsherr Hildebrand
5. Ratsherrin Vormeyer
6. Ratsherr Dr. Wersin

Von der SPD

1. Ratsherr Book
2. Ratsherrin Franke
3. Ratsherr Marth
4. Ratsherr Renger

- 6) Betrifft: Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel - Drs. 545-  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert  
Antrag: 1. Der anliegenden "Gebührenordnung für die Erhebung von Marktstandgeld für die Wochen- und Jahrmärkte im Stadtgebiet Kiel" wird zugestimmt.

2. Die Gebührenordnung wird auf 10 Jahre befristet.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle - Drs. 532 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Die als Anlage beigefügte Entgeltsordnung für die Stadtbildstelle wird genehmigt.

Ratsherr B e t h weist darauf hin, daß bisher die Jugendverbände von einer Gebührenzahlung ausgenommen waren und fragt, ob das auch weiterhin gilt.

Stadtrat E n g e r t bemerkt, daß nicht beabsichtigt ist, eine Änderung eintreten zu lassen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes - Drs. 518 -

Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet den Herrn Stadtbaurat um die Beantwortung folgender Fragen in der Ratsversammlung am 20. September 1956:

1. Besteht für das Gebiet um den Alten Markt ein Durchführungsplan, der die restliche Bebauung und insbesondere Art und Höhe derselben festlegt?

2. Welche Stelle im Bauamt hat die Genehmigung zum Umbau des Geschäftshauses Johannsen und Schmielau, wie er jetzt ausgeführt wird, gegeben, wodurch ein in der Vorwährungszeit schwarz erfolgter Ausbau nachträglich sanktioniert wird und die bereits vorhandene Verunstaltung des Alten Marktes ihre Fortsetzung findet?
3. Warum sind vor Genehmigung und Inangriffnahme dieses Umbaues im Hinblick auf die stadtplanerische und gestalterische Bedeutung dieser Baumaßnahme für die gesamte Bebauung des Gebietes um den Alten Markt nicht die Organe der Selbstverwaltung (Bauausschuß, Magistrat) um ihre Stellungnahme gebeten worden?

Wir beantragen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Für das Gebiet um den Alten Markt bestehen mehrere Durchführungspläne. Für die hier zur Frage stehende Nordwestseite ist der Durchführungsplan Nr. 73 maßgebend. Er schreibt eine 5-geschossige Bebauung vor.

Zu 2.: Die Genehmigung zum Umbau des Geschäftshauses Johannsen & Schmielau wurde von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde, nämlich dem Bauaufsichtsamt der Stadt Kiel, am 10.7.1956 erteilt. Die Firma Johannsen & Schmielau hat seit Kriegsende keinerlei Arbeiten ohne Genehmigung des Bauaufsichtsamtes ausgeführt.

Zu 3.: Vor Beginn und Genehmigung des Bauvorhabens Johannsen & Schmielau sind die Organe der Selbstverwaltung in Verbindung mit der Beschlußfassung über die verschiedenen Durchführungspläne beteiligt gewesen. Vor allem ist aber das Projekt mehrfach in dem von der Ratsversammlung bestellten Gutachterbeirat für Stadtgestaltung eingehend erörtert worden. Auf Anregung des Architekten war eine Veränderung der vorhandenen Bausubstanz durch Herstellung einer Dachschräge über dem 5. Geschoß erwogen worden. Der Gedanke einer solchen baulichen Veränderung stieß aber auf Widerstand des Bauherrn, der sich gegen einen weiteren Verlust an Nutzfläche seines Gebäudes wandte. Er wies darauf hin, daß sein Haus vor der Zerstörung bis zum Dachfirst um rd. 6,50 m höher gewesen sei, und daß die Fassade das jetzige Haus um ca. 2,50 m überschritten habe. Ein weiterer Raumverlust sei ihm aus wirtschaftlichen Gründen schon deshalb nicht zuzumuten, weil alle Bemühungen um die Vergrößerung der Frontlänge seines Kaufhauses gescheitert seien. Damit wurde die Angelegenheit zu einer rein baurechtlichen Frage, die nicht mehr zur Zuständigkeit der Selbstverwaltungsorgane gehört. Der Bauherr wandte sich in berechtigter Wahrnehmung seiner Interessen an die zuständige Aufsichtsbehörde, das



Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene, das dann dem Bauaufsichtsamt Kiel die Weisung erteilte, das Bauvorhaben Johannsen & Schmielau mit der Maßgabe zu genehmigen, daß das 6. Geschoß als Staffelgeschoß in möglichst leicht wirkender Konstruktion und mit großen Glasöffnungen auszuführen ist, weil die 1908 erteilte Baugenehmigung noch gilt und kein Anlaß besteht, den Abbruch von Gebäudeteilen zu fordern.

Stadtbaurat Prof. Jensen fügt seiner Antwort noch einige sachliche Bemerkungen hinzu. Wenn die Anfrage aus der Sorge entstanden ist, daß hier etwas versäumt sein könnte, so möchte er seiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß dies nicht der Fall ist. Er ist mit seinen Mitarbeitern und auch auswärtigen Kollegen der Meinung, daß einer städtebaulich einwandfreien Gestaltung des Alten Marktes durch die Ausführung dieses Bauvorhabens in keiner Weise vorgegriffen wird. Man darf im Städtebau nicht davon ausgehen, daß eine gleichmäßige Durchführung einer einheitlichen Traufhöhe und Firsthöhe das einzige und immer richtige Mittel städtebaulicher Gestaltung darstellt. Es ist, wie die städtebauliche Überlieferung zeigt, vielfach ebenso richtig und gut, wenn die Höhen gegeneinander vorspringen. Es muß dann nur durch geschickten Ausgleich der Baumassen für eine gute einheitliche Gesamtwirkung gesorgt werden. Das ist gerade hier berechtigt, weil sich das Haus Johannsen & Schmielau als ein durch alle Geschosse durchgehendes Kaufhaus in seinen maßstäblichen Verhältnissen von den links und rechts anschließenden Wohnhäusern stark abhebt; es wäre also eine einheitliche Blockfrontgestaltung wie bei den Häusern Jacobsen und Karstadt nicht sachlich begründet. Außerdem steht das Haus an einem Knickpunkt der Baufluchtlinie, so daß eine gewisse Heraushebung auch dadurch nahelegend ist. Dieser Gestaltungsgedanke ist bei den Häusern Engel und Rüdell schon angewandt und muß bei der Schließung der noch offenen Baulücken am Alten Markt logisch weiterentwickelt werden. Es werden deshalb die nach links an das Haus Nr. 8 anschließenden Neubauten Ecke Küterstraße eine dementsprechende Ausbildung erfahren, aber auch die noch fehlende Schließung der Lücke Alter Markt/Dänische Straße wird dazu benutzt werden, einer besonderen Gestaltung des Alten Marktes Ausdruck zu geben, die den Gegebenheiten in bezug auf Grundstückszuschnitt, Eigentum und Bauprogramm entspricht. Sprecher selbst ist voll davon überzeugt, daß mit dieser Methode des Gestaltens eine lebendigere und schönere Gesamtwirkung erreicht wird, als wenn alle Platzwände in gleicher Höhe gestaltet würden, was die Gefahr einer gewissen Monotonie in sich schließen und was die wahren Verhältnisse verschleiern würde. Oberstes Prinzip baulichen Gestaltens ist es doch, der gestellten Aufgabe den ihr eigenen überzeugendsten Ausdruck zu geben und nicht etwa unterschiedlichen Inhalten gewaltsam die gleiche Form aufzuzwingen. Als Beispiele seien der Marktplatz in Stuttgart und Helgoland genannt. Am eindrucksvollsten ist ein

Vergleich zu dem früheren Zustand. Die sehr störende Disharmonie ist beseitigt, die zukünftige Gesamtwirkung wird bestimmt befriedigend ausfallen und man wird erst dann erkennen, daß das Haus Johannsen & Schmielau nicht für sich allein, sondern nur als Bestandteil eines größeren zusammenhängenden Gruppenbaues beurteilt werden darf.

Ratsherr L ü d e m a n n weist darauf hin, daß schon vor der Währungsreform davon gesprochen wurde, daß der Bau Johannsen & Schmielau auf eigenartige Weise entstanden ist. Der unschöne Bau war in all den Jahren ein übles Bild des Alten Marktes. Nach Lage der Dinge muß angenommen werden, daß dem Bauherrn ein besonderes Entgegenkommen gezeigt worden ist. Den Anliegern der Holstenstraße z.B. ist ein solches Entgegenkommen nicht gezeigt worden. Ihnen wurde die Flachbebauung vielfach aufgezwungen. Es spielt wohl auch eine Rolle, wie hoch bei einem 5-geschossigen Haus die einzelnen Etagen sind. Sprecher stellt fest, daß der Bauausschuß zu der Angelegenheit nicht gehört worden ist. Die SPD verwahrt sich dagegen, daß in solchen grundsätzlichen Fragen der Ausschuß nicht eingeschaltet wird. Über Geschmacksfragen läßt sich zweifellos streiten. Nach Auffassung der SPD ist das Geschäftshaus Johannsen & Schmielau ein unschöner Bau.

Stadtrat Dr. R ü d e l nimmt als Anlieger des Alten Marktes und Nachbar des Geschäftshauses Johannsen & Schmielau Stellung. Bei allen Überlegungen wird man davon auszugehen haben, daß noch ein Baukörper vorhanden war. Das Haus ist dann so gestaltet worden, wie der Bauherr es wünschte. Wenn man oben herabgezont hätte, wären statische Schwierigkeiten aufgetreten. Wenn Ratsherr Lüdemann von einem besonderen Entgegenkommen spricht, so ist das eine Unterstellung, die zurückzuweisen ist. Es ist hier eine sachliche Entscheidung getroffen worden, und zwar nicht von der Stadt, sondern von der Landesregierung als Aufsichtsbehörde. Sprecher ist dem in der Vorlage erhobenen Vorwurf nachgegangen, daß der Bau in der Vorwährungszeit schwarz durchgeführt worden ist. Er hat festgestellt, daß das nicht zutrifft. 1944 ist das Notdach erstellt worden, 1947 ist ein Bauschein erteilt worden zum Ausbau des 1. - 4. Geschosses. Mehr als dieser Ausbau ist nicht vorgenommen worden. Der Vorwurf eines Schwarzbaues ist ebenfalls zurückzuweisen und es ist festzustellen, daß die SPD in öffentlicher Sitzung einen unberechtigten Vorwurf gegen einen angesehenen Kieler Kaufmann erhebt.

Ratsherr S c h r ö d e r gibt zu bedenken, daß man seinerzeit, als der Firma gestattet wurde, die Fassade so zu gestalten, damit rechnen mußte, daß sich hinterher eine Diskussion ergeben würde. Es wäre deshalb klug gewesen, wenn man die Angelegenheit vorher in den Bauausschuß gebracht hätte. Auch die SPD-Fraktion ist gegen die Uniformität des Stadtbildes und gegen Einheitsfassaden und unterstützt jeden Architekten, der den Mut hat, Neues zu gestalten. Aufgrund der bisherigen Praxis besteht eine berechtigte Skepsis gegen die Arbeit des Bauaufsichtsamtes. Die SPD ist überrascht, daß das Bauaufsichtsamt, das sonst immer recht streng verfährt, dem Geschäftshaus Johannsen & Schmielau ein so weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hat.

Ratsherr N o l t e ist darüber befremdet, daß ein konkreter Einzelfall hier in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung behandelt wird und dabei Namen genannt werden.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n stellt fest, daß er bisher noch von keinen Beanstandungen aus der Öffentlichkeit gehört hat. Es handelt sich hier nicht um einen Neubau, sondern um einen Wiederaufbau, der gegenüber seinem früheren Zustand eine erhebliche Herabminderung erfahren hat. Eine weitere kann man dem Bauherrn nicht zumuten. Ausweislich der Akten ist der Bau kein Schwarzbau, sondern sind alle Baumaßnahmen vom Bauaufsichtsamt als der zuständigen Genehmigungsbehörde genehmigt worden. Von einem besonderen Entgegenkommen kann keine Rede sein. Abschließend weist Sprecher nochmals darauf hin, daß es sich hier um eine rein baurechtliche Entscheidung handelt, für die der Bauausschuß nicht zuständig ist und an der er auch kaum etwas hätte ändern können.

Stadtrat S c h u b e r t beantragt "Schluß der Debatte".

Ratsherr R e n g e r spricht gegen diesen Antrag.

Es wird über den Antrag von Stadtrat Schubert abgestimmt.

Beschluß: Mit Stimmenmehrheit wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

- 9) Betrifft: Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm - Drs. 526 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Für Umbauarbeiten am alten Wohngebäude der Gorch-Fock-Schule in Hasseldieksdamm darf bei der Haushaltsstelle 21/6.951 "Instandsetzung von Schulgebäuden" der Betrag von 30.200,-- DM als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 in Anspruch genommen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Ausbau von Räumen in der Handwerker- und Industrie-Berufsschule - Drs. 527 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt:

24/5.951 "Instandsetzung des Gebäudes Wilhelminenstraße 32 - 34" 22.000,-- DM

Die Deckung muß durch den Nachtragshaushaltsplan geregelt werden.

Beschluß: Nach Antrag.



- 11) Betrifft: Neubau der Volksschule am Gaußplatz - Drs. 557 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Mitberichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag:a) Der bei der Haushaltsstelle V 21/160 noch zur Verfügung stehende Betrag von 450.000,-- DM wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - bereitgestellt.
- b) Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 975.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 21/162 - Neubau einer Volksschule am Gaußplatz, Baukosten - wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen und die Deckung dann geregelt wird.

Stadtrat Engert erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr Dr. Kasch erklärt, daß der Kieler Block der Vorlage zustimmen wird. Sprecher selbst und viele seiner Fraktionskollegen wenden sich aber gegen das Verfahren, das zu diesem Schulbau geführt hat. Die Planung geht zurück auf einen Initiativantrag der SPD in der Sitzung der Ratsversammlung am 20. Oktober 1955. Es scheint doch recht fraglich zu sein, ob es richtig ist, Millionenbeträge für den Schulbau aufgrund eines Initiativantrages zu bewilligen, denn dadurch ist es leicht möglich, daß Projekte zur Ausführung kommen, die nicht sorgfältig genug vorberaten sind. Der vorgesehene Standort der Schule am Gaußplatz ist sicherlich nicht ganz falsch, es fragt sich aber, ob er ganz richtig ist.

Der Kieler Block fordert nochmals die von ihm schon seit langem gewünschte Schulbaugesamtplanung, die in Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, dem Kämmereiamt, dem Stadtplanungsamt, dem Liegenschaftsamt und dem Statistischen Amt zu erarbeiten sein wird und aus der die Schulgröße, der Standort und die Dringlichkeitsreihenfolge zu ersehen sein müssen.

Ratsherr Dr. Krieger stimmt der Vorlage namens der SPD zu, widerspricht aber einer Auffassung von Ratsherrn Dr. Kasch, daß die Schule am Gaußplatz nicht mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet worden ist. Er weist darauf hin, daß die Angelegenheit im Schulausschuß eingehend erörtert worden ist. Dabei wurde festgestellt, daß ein Schulbau am Winterbeker Weg, am Gaußplatz und am Elendsredder am dringlichsten ist. Nach der Bevölkerungsstatistik vom 30.11.1955 wohnen in Gaarden-Ost rd. 22.000 Menschen. Sprecher kennt die Verhältnisse an Ort und Stelle genau. Durch den Schulneubau sollen die beiden Mammut-Schulgruppen Iltisschule entlastet werden, was außerordentlich wichtig ist. Die Verzögerung des Baubeginns hat bereits jetzt in Gaarden lebhaftere Unruhe ausgelöst.

Der Kieler Block hatte im übrigen seit Oktober v.J. hinreichend Gelegenheit, im Schulausschuß usw. Bedenken gegen diesen Schulbau vorzubringen, hat es aber nicht getan.

Stadtrat E n g e r t stellt kurz das Zeitgeschehen vom Beschluß der Ratsversammlung am 20.10.1955 bis heute dar. Der damalige Beschluß wurde zur unverzüglichen Bearbeitung an den Schulausschuß verwiesen. Der Schulausschuß hat sich dann sehr eingehend mit der Angelegenheit befaßt. Durch Schulausschuß und Magistrat wurde sodann das Raumprogramm festgesetzt. Dann wurde das Hochbauamt beauftragt, nach diesem Raumprogramm zu planen. Es ist hier festzustellen, daß die Verwaltung richtig gehandelt hat und nicht anders handeln konnte, um sich nicht Vorwürfe der Selbstverwaltungsorgane zuzuziehen. Sprecher persönlich hält den Standort Gaußplatz für außerordentlich günstig. Hervorzuheben ist noch, daß Fragen der Gesamtschulbauplanung ständig zur Debatte stehen. Es wird immer wieder geprüft, ob die Vorstellungen von der Schulbauplanung noch im Einklang stehen mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Praxis.

Ratsherr N o l t e erklärt, daß die Gaardener Bevölkerung den Schulbau außerordentlich begrüßt. Dadurch kann endlich die Iltis-schule entlastet werden, in der längst nicht genügend Räume zur Verfügung stehen. Auch brauchen die Kinder dann nicht mehr die verkehrsgefährdete Preetzer Straße überqueren.

Frau Stadträtin H i n z weist darauf hin, daß die Ratsversammlung seinerzeit einstimmig beschlossen hat, alles zu tun, um möglichst bald zum einschichtigen Unterricht zu kommen. Die heutige Meinung von Ratsherr Dr. Kasch ist unverständlich. Sprecherin würde es sehr begrüßen, wenn die Ratsversammlung zu einer einmütigen Auffassung kommt und die Vorlage einstimmig verabschiedet.

Frau Stadträtin B r o d e r s e n kann den Einwand von Ratsherrn Dr. Kasch nicht verstehen, daß aufgrund des Initiativantrages der SPD die Planung nicht sorgfältig genug gewesen sein soll. Standort und Größe der Schule sind vorher im Schulausschuß sehr eingehend beraten worden, und es bestanden im Ausschuß keine Meinungsverschiedenheiten. Nach der von der Schulverwaltung kürzlich vorgelegten Statistik über die Brennpunkte im Schulbau ist einer dieser Brennpunkte zweifellos der Stadtteil Gaarden-Ost, wo jetzt die neue Schule errichtet werden soll. Der Kieler Block hat ein Jahr verstreichen lassen, ohne ernsthafte Bedenken gegen das Schulbauprojekt zu erheben.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Anmietung und Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstraße 29 - Drs. 537 -  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant  
Antrag: 1. Für ein Bezirksjugendheim in Hassee werden von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft im Hause Kiel, Rendsburger Landstr. 29 Erdgeschoß, Räume mit einer Gesamtfläche von 140 qm angemietet.

2. Für die Herrichtung der Räume wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 571/6.952 - Ausbau von Räumen für ein Bezirksjugendheim im Hause Rendsburger Landstr. 29 - eine außerplanmäßige Ausgabe von 24.000,- DM genehmigt. Diese Mehrausgabe ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.
3. Die Haushaltsmittel für die Mietzahlungen und die sonstigen Personal- und Schkosten, die sich aus der Anmietung der Räume ergeben, sind durch den Nachtragshaushaltsplan anzufordern.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr M a r t h spricht den Dank der Hasseer Jugend aus, weist aber darauf hin, daß dies Heim nicht als endgültige Lösung angesehen werden kann. Es ist kein vollwertiges Heim, sondern kann nur eine vorübergehende Lösung sein. In der Begründung der Vorlage heißt es, daß die Innenausstattung aus vorhandenen Beständen vorgenommen wird. Sprecher bittet, das Inventar nicht aus anderen Heimen zusammenzusuchen, sondern ein Heim zu schaffen, in dem sich die Jugendlichen wohlfühlen können.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t erklärt, daß es warme und freundliche Räume sind, die auch nett ausgestaltet werden. Er hofft, daß sich die Hasseer Jugend in diesem Heim so lange wohlfühlen wird, bis eine endgültige Lösung getroffen ist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Instandsetzung des Personalhauses der Städt. Krankenanstalt (früheres Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes) - Drs. 543 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 106 - Abs. 1 - GO. wird genehmigt:

"In Anerkennung der besonderen Dringlichkeit erteile ich die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung des Personalhauses der Städt. Krankenanstalt (früheres Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes) in Höhe von 14.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 511/6.984.

Als Deckungsmittel sind 14.000 DM bei der Haushaltsstelle 511/718 in Anspruch zu nehmen.

Die nachträgliche Genehmigung der Ratsversammlung ist in der nächsten Sitzung einzuholen."

Beschluß: Nach Antrag.



- 14) Betrifft: Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle  
Gaarden - Drs. 555 -  
Berichterstatter: Stadtrat (Kowalewsky) Schubert  
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/6.811  
- Herrichtung der Stadtbücherei und der Nebenstelle  
Gaarden - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe  
von 1.200,-- DM bei Einsparung des gleichen Betrages  
bei der Haushaltsstelle 351/6.982 - Ergänzung des Be-  
triebsinventars - genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 558 -  
Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers  
Antrag: 1. Aus dem Personalausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Karl Langbehn  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Hermann Köster.  
2. Aus dem Krankenhausausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Gustav Schatz  
Es wird neu gewählt:  
Frau Stadträtin Anne Brodersen.  
3. Aus dem Feuerwehrausschuß scheidet aus:  
Herr Ratsherr Dr. Krieger  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Hermann Köster.  
4. Aus dem Kieler-Woche-Ausschuß scheidet aus:  
Herr Stadtrat Karl Langbehn  
Es wird neu gewählt:  
Herr Stadtrat Gustav Schatz.

Stadtrat S c h a t z zieht Ziffer 3. des Antrages zurück.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß Ziffer 3. (Umbe-  
setzung des Feuerwehrausschusses) zurückgestellt wird.

16) Verschiedenes

- a) Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten  
Marktes

Stadtrat S c h a t z kommt auf Punkt 8 der Tagesordnung  
"Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten

Marktes" zurück, zu dem er nicht mehr sprechen konnte, nachdem "Schluß der Debatte" beschlossen worden war. Er führt aus, daß nach den Worten des Stadtbaurats durch den Durchführungsplan Nr. 73 für die Bebauung des Alten Marktes die 5-geschossige Bauweise vorgesehen ist. Dazu ist festzustellen, daß von dieser Bauweise abgewichen worden ist. Die Ausführungen des Stadtbaurats, daß im Geschäftshaus Johannsen & Schmielau keine Baumaßnahmen ohne Genehmigung des Bauaufsichtsamtes vorgenommen worden sind, werden zur Kenntnis genommen. Wenn in dieser Genehmigung auch die Instandsetzungen enthalten sind, steht Sprecher nicht an zu erklären, daß das, was in der Anfrage der SPD über Schwarzbauten gesagt ist, nicht zutrifft. Zu der Antwort auf Ziffer 3. der Anfrage ist festzustellen, daß wohl der Gutachterbeirat gehört worden ist, daß aber weder der Bauausschuß noch der Magistrat eingeschaltet worden sind. Der Gutachterbeirat hat im übrigen nur beratende Tätigkeit. Die Ausführungen des Stadtbaurats konnten den Eindruck erwecken, daß hinsichtlich der Gestaltung des Alten Marktes alles in Ordnung ist. Das dürfte aber nicht der Fall sein. Wenn die SPD diesen Einzelfall angesprochen hat, dann deshalb, weil sie der Meinung ist, daß die Gestaltung des Alten Marktes städtebaulich gesehen nicht den Erfordernissen der Gesamtplanung entspricht. Es dürfte durchaus positiv sein, daß in der Ratsversammlung auch einmal über solche gestalterischen Probleme gesprochen wird.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n hält diesen Ausführungen entgegen, daß die Entscheidung über die Bauweise auf Einspruch des Bauherrn von der Landesregierung als Aufsichtsbehörde getroffen worden ist. Es ist nochmals festzustellen, daß es sich hier um eine baurechtliche Frage handelt, die nicht zur Zuständigkeit des Bauausschusses gehört, sondern eine Weisungsangelegenheit ist.

- Kenntnis genommen -

b) Verkaufsfreie Sonntage vor Weihnachten

Ratsherr R e n g e r fragt Stadtrat Borchert, ob schon Bestrebungen eingeleitet sind, die Frage der verkaufsfreien Sonntage vor Weihnachten zu regeln. Er fragt ferner, ob dabei einerseits die Belange der Arbeitnehmer und andererseits die Wünsche der Wirtschaft aufeinander abgestimmt worden sind.

Stadtrat B o r c h e r t erklärt, daß diese Angelegenheit voraussichtlich durch das Ladenschlußgesetz auf Bundesebene geregelt wird. In den bisherigen Vorberatungen werden 2 verkaufsfreie Sonntage vorgesehen. Es bleibt aber abzuwarten, welche Regelung der Gesetzgeber endgültig trifft. Bei der Stadt Kiel ist es bisher üblich gewesen, daß sich das Ordnungsamt Anfang November mit allen beteiligten Stellen abstimmt. Dann wird die Angelegenheit im Magistrat beraten und hinterher entscheidet der Oberbürgermeister, denn es handelt sich um eine Weisungsangelegenheit. Es bleibt nur zu hoffen, daß die künftige Regelung einheitlich für alle Gemeinden ist.

- Kenntnis genommen -

c) Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß Stadtrat Schatz unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" (16a) nochmals auf den Tagesordnungspunkt 8 "Anfrage der SPD-Fraktion betr. bauliche Gestaltung des Alten Marktes" zurückgekommen ist, obgleich dieser Punkt bereits erledigt war. Nach Sprechers Meinung hätte die Debatte nicht unter "Verschiedenes" fortgesetzt werden dürfen. Er bittet den Stadtpräsidenten, die Angelegenheit rechtlich prüfen zu lassen und das Prüfungsergebnis dem Ältestenrat mitzuteilen.

- Kenntnis genommen -

*R. Brand*

Stadtpräsident

*Kallbamm*  
Ratsherrin

*R. Jorg*

Ratsherr  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 27.10.57

- 1) Widerspruch
- 2) U.  
Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Stadtpräsidenten*

*H. F. F. F. F.*  
- o. v. -  
(H. F. F. F.)

*K.*



Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 27.10.56

Hauptamt  
Widerspruch

Herrn ...  
zurückgeschickt.

*Handwritten signature and initials*

10) Verschiedenes

Entgeltordnung für die Stadtbibliothek

Stadtrat ...  
Öffentlichkeit der Jugendverbände gesagt, dass an dem jetzigen  
Verfahren nichts geändert wird. Dem ist ergänzend mitzuteilen, dass  
die Gebühren für die Jugendverbände letzten Jahres Ende vom Land ge-  
tragen werden.

Stadtrat ...  
sende Mitteilung zu unterrichten für den Fall, dass sie über die  
in der öffentlichen Sitzung bereits Angeordnete berichtet.

- Kenntnis genommen -

Nachdem die Öffentlichkeit widerrechtlich ist, gibt S ...  
Beschlüsse bekannt.

*Handwritten signature*  
Ratherrin

*Handwritten signature*  
Stadtpresident

*Handwritten signature*  
Ratherrin  
(Schriftführer)

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Oktober 1956 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 2a der Niederschrift:
- a) Presseamt - Kieler Woche - z.K.
  - b) Sekretariat des Oberbürgermeisters z.K.
  - c) Schul- und Kulturamt z.K.
  - d) Jugendamt z.K.
- " " 2b a " "
- a) Statistisches Amt z.K.
  - b) Hauptamt z.K.
- " " 2b b " "
- a) Personalamt z.K.
  - b) Schul- und Kulturamt z.K.
  - c) Hauptamt z.K.
- " " 3 " "
- a) Statistisches Amt z.K.
  - b) Hauptamt z.K.
- " " 4 " "
- a) Personalamt z.K.
  - b) Hauptamt z.K.
- " " 5 " "
- a) Hauptamt z.K.u.w.V.
- " " 6 " "
- a) Ordnungsamt - Vollzugsdienst - z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 7 " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 8 " "
- a) Bauaufsichtsamt z.K.
- " " 9 " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Hochbauamt z.K.
- " " 10 " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Hochbauamt z.K.
- " " 11 " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Hochbauamt z.K.
- " " 12 " "
- a) Jugendamt z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Hochbauamt z.K.

- Von Punkt 13 der Niederschrift:
- a) Städtische Krankenanstalt z.K. u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Hochbauamt z.K.
- " " 14 " "
- a) Stadtbücherei z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Hochbauamt z.K.
- " " 15 " "
- a) Hauptamt z.K.u.w.V. (Rundverfügung)
  - b) Personalamt z.K.
  - c) Städtische Krankenanstalt z.K.
  - d) Presseamt - Kieler Woche - z.K.
- " " 16a " "
- a) Bauaufsichtsamt z.K.
- " " 16b " "
- a) Ordnungsamt z.K.
- " " 16c " "
- a) Bauaufsichtsamt z.K.
  - b) Rechtsamt z.K.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1 der Niederschrift:
- a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 2 " "
- a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 3 " "
- a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 4 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 5 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 6 " "
- a) Theateramt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 7 " "
- a) Hauptamt z.K.u.w.V.
- " " 8 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - c) Schul- und Kulturamt z.K.
- " " 9 " "
- a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereiamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 10 " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

*20.*  
*Kunze*



Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Magistrats  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro des Stadtvorstehers		Brandt 26.10.56
	Punkt: 2a-15-	
Proseant		Kints 26.10.56
	Punkt: 2a	
Sekretariat des Oberbürgermeisters		Wenzel
	Punkt: 2a-2bb-7-9-10-11 - nichtöffentl. Sitz: 8-10-	
Schul- u. Kulturanst.		Brandt 26/10/56
	Punkt: 2a -	<b>Stadt Kiel</b> Der Magistrat - Jugendamt - (2) F. m. 130 42/0
Jugendamt		
	Punkt: 2ba) - 3 -	
Statistisches Amt		U. v. 26/10/56
	Punkt: 2bb) - 4 - 15 -	
Personalamt		Strohbecker 26/10
	Punkt: 6-10b-	
Ordnungsamt		G. Hänschmidt 26/10/56
	Punkt: 6-7-9-10-11-12-13-14 - nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-8-9-10	
Rechnungsprüfungsamt		Brandt   26.10.56

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 8-16a-16c-

Bauaufsichtsamt

Oppner 26/10.

Punkt: 9-10-11-12-13-14- nichtöffnl. Sitz  
1-2-3-4-5-6-8-9-

Kämmeriamt

Waldor 26/10.

Punkt: 9-10-11-12-13-14-

Hochbauamt

Oppner 26/10.

Punkt: 13-15

Städt. Krankenanstalt

Reiter 26/10

Punkt: 14

Stadtbücherei

Reiter 26/10.

Punkt: 16c-

Rechtsamt

Reitman 26/10.

Punkt: nichtöffnl. Sitz: 1-2-3-

Liegenschaftsamt

John 26. Okt. 1956

Punkt: nichtöffnl. Sitz: 6

Theateramt

Reiter 26/10

Punkt: nichtöffnl. Sitz: 9

Amt f. Volkswirtschaftsw.

Reiter 26/10. 56

Punkt: